

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Verkehrsconzepte von Grossanlässen und deren Überprüfung

---

Grossanlässe (Beispiel Greifenseelauf) auf Staatsstrassen im Kanton Zürich bedingen zwingend Verkehrsconzepte. Anlässlich des diesjährigen Greifenseelaufs ist die Verkehrsführung des motorisierten Verkehrs unbefriedigend und teilweise chaotisch verlaufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Prüfen kantonale Stellen die Verkehrsconzepte vorgängig aller im Kanton Zürich stattfindender Grossanlässe, welche den Verkehr auf Staatsstrassen tangieren? Welche Stellen sind dies und welche kantonale Stelle ist für die Gesamtbewilligung solcher Verkehrsconzepte verantwortlich?
2. Verlangt die für die Gesamtbewilligung zuständige kantonale Amtsstelle nach offensichtlich aufgetretenen Defiziten an Verkehrsconzepten jährlich stattfindender Grossanlässe – wie des Greifenseelaufs – bindende Korrekturen am Verkehrsconzept und gibt sie zwingende Vorgaben?
3. Wer hat das Verkehrsconzept des diesjährigen Greifenseelaufs erstellt? Welche kantonalen Stelle(n) hat/haben dieses Konzept bewilligt?
4. Wer trägt die Verantwortung für das Verkehrsconzept des diesjährigen Greifenseelaufs auf Stufe Kanton, Stufe Stadt (Uster) und wer ist direkt für die misslungene Verkehrsführung verantwortlich?

Hans-Peter Amrein